



Anhang

BKS Bank Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

in EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in EUR ± in %	
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	571.952.874,18	550.746.919,88	-21.205.954,30	-3,7
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	652.797.103,25	624.208.162,13	-28.588.941,12	-4,4
3. Forderungen an Kreditinstitute	134.341.072,76	159.065.933,75	24.724.860,99	18,4
a) täglich fällig	25.530.395,19	28.928.369,87	3.397.974,68	13,3
b) sonstige Forderungen	108.810.677,57	130.137.563,88	21.326.886,31	19,6
4. Forderungen an Kunden	5.984.095.336,23	6.338.491.497,16	354.396.160,93	5,9
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	243.004.269,91	258.008.405,18	15.004.135,27	6,2
a) von öffentlichen Emittenten	5.121.232,88	5.120.901,64	-331,24	-0,0
b) von anderen Emittenten	237.883.037,03	252.887.503,54	15.004.466,51	6,3
darunter: eigene Schuldverschreibungen	12.023.693,60	14.162.487,58	2.138.793,98	17,8
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53.560.778,29	50.034.464,73	-3.526.313,56	-6,6
7. Beteiligungen	127.560.106,09	126.530.426,61	-1.029.679,48	-0,8
darunter: an Kreditinstituten	118.057.562,91	118.057.562,91	-	-
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	79.690.731,02	81.338.665,28	1.647.934,26	2,1
darunter: an Kreditinstituten	-	-	-	-
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.515.553,00	10.692.180,80	7.176.627,80	> 100
10. Sachanlagen	31.824.290,41	32.374.992,71	550.702,30	1,7
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	14.302.443,52	14.836.227,88	533.784,36	3,7
11. Sonstige Vermögensgegenstände	24.313.103,24	9.445.130,85	-14.867.972,39	-61,2
12. Rechnungsabgrenzungsposten	5.032.293,69	6.068.969,87	1.036.676,18	20,6
13. Aktive latente Steuern	6.704.235,11	8.744.653,81	2.040.418,70	30,4
	7.918.391.747,18	8.255.750.402,76	337.358.655,58	4,3

POSTEN UNTER DER BILANZ

in EUR	31.12.2018	31.12.2019		
1. Auslandsaktiva	2.288.847.302,98	2.566.899.550,96	278.052.247,98	12,1

Jahresabschlussposten sind nur insoweit angeführt, als dafür Wertansätze vorhanden sind.

BKS Bank Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

in EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in EUR ± in %	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	850.708.587,18	699.237.792,15	-151.470.795,03	-17,8
a) täglich fällig	50.445.155,39	61.860.058,44	11.414.903,05	22,6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	800.263.431,79	637.377.733,71	-162.885.698,08	-20,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.484.930.967,69	5.822.713.459,46	337.782.491,77	6,2
a) Spareinlagen	1.428.486.645,44	1.412.638.661,43	-15.847.984,01	-1,1
aa) täglich fällig	847.629.135,74	876.282.212,48	28.653.076,74	3,4
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	580.857.509,70	536.356.448,95	-44.501.060,75	-7,7
b) sonstige Verbindlichkeiten	4.056.444.322,25	4.410.074.798,03	353.630.475,78	8,7
ba) täglich fällig	3.124.516.187,43	3.335.457.160,32	210.940.972,89	6,8
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	931.928.134,82	1.074.617.637,71	142.689.502,89	15,3
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	574.749.159,67	629.510.409,43	54.761.249,76	9,5
a) begebene Schuldverschreibungen	503.386.777,53	558.122.544,76	54.735.767,23	10,9
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	71.362.382,14	71.387.864,67	25.482,53	0,0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.184.958,37	18.899.180,89	-1.285.777,48	-6,4
5. Rechnungsabgrenzungsposten	2.061.255,11	2.296.337,51	235.082,40	11,4
6. Rückstellungen	86.720.500,35	86.087.448,03	-633.052,32	-0,7
a) Rückstellungen für Abfertigungen	23.303.562,20	23.826.024,75	522.462,55	2,2
b) Rückstellungen für Pensionen	38.372.215,00	36.993.308,00	-1.378.907,00	-3,6
c) Steuerrückstellungen	3.897.640,21	3.227.008,55	-670.631,66	-17,2
d) Sonstige	21.147.082,94	22.041.106,73	894.023,79	4,2
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	180.044.387,15	230.843.304,21	50.798.917,06	28,2
8. Zusätzl. Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	44.330.399,19	56.049.722,54	11.719.323,35	26,4
9. Gezeichnetes Kapital	85.885.800,00	85.885.800,00	-	-
abzüglich Nennbetrag eigener Aktien	-1.700.324,00	-1.750.646,00	-50.322,00	-3,0
10. Gebundene Kapitalrücklagen	243.586.795,78	243.586.795,78	-	-
11. Gewinnrücklagen	253.444.004,91	286.752.078,67	33.308.073,76	13,1
a) gesetzliche Rücklage	503.410,04	503.410,04	-	-
b) andere Rücklagen	252.940.594,87	286.248.668,63	33.308.073,76	13,2
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	83.300.000,00	84.500.000,00	1.200.000,00	1,4
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	10.145.255,78	11.138.720,09	993.464,31	9,8
	7.918.391.747,18	8.255.750.402,76	337.358.655,58	4,3

POSTEN UNTER DER BILANZ

in EUR	31.12.2018	31.12.2019	± in EUR ± in %	
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	428.233.602,43	467.303.736,53	39.070.134,10	9,1
2. Kreditrisiken	1.361.273.425,93	1.337.896.567,64	-23.376.858,29	-1,7
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	79.725.829,76	91.033.799,74	11.307.969,98	14,2
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	784.460.911,27	875.473.502,22	91.012.590,95	11,6
darunter: Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	147.331.558,99	195.647.789,38	48.316.230,39	32,8
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	5.054.082.385,61	5.176.382.412,34	122.300.026,73	2,4
darunter: Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1				
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in %	11,8%	12,1%	0,28%	2,4
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in %	12,6%	13,1%	0,50%	4,0
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in %	15,5%	16,9%	1,40%	9,0
6. Auslandspassiva	1.441.283.975,21	1.497.387.017,35	56.103.042,14	3,9

BKS Bank Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in EUR		2018	2019	± in EUR	± in %
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	132.925.193,18	134.762.890,99	1.837.697,81	1,4
	darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	15.884.877,06	14.071.305,73	-1.813.571,33	-11,4
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.650.790,34	18.681.901,07	2.031.110,73	12,2
I.	Nettozinsertrag	116.274.402,84	116.080.989,92	-193.412,92	-0,2
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	14.592.257,56	13.908.490,74	-683.766,82	-4,7
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.423.414,74	1.370.686,88	-52.727,86	-3,7
	b) Erträge aus Beteiligungen	7.992.908,51	8.855.468,36	862.559,85	10,8
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.175.934,31	3.682.335,50	-1.493.598,81	-28,9
4.	Provisionserträge	57.668.263,75	63.380.843,90	5.712.580,15	9,9
5.	Provisionsaufwendungen	4.180.142,72	5.111.219,76	931.077,04	22,3
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.040.488,35	720.089,87	-320.398,48	-30,8
7.	Sonstige betriebliche Erträge	2.838.872,87	3.487.560,80	648.687,93	22,9
II.	Betriebserträge	188.234.142,65	192.466.755,47	4.232.612,82	2,2
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	106.321.943,07	111.596.264,22	5.274.321,15	5,0
	a) Personalaufwand	66.891.643,19	69.178.636,89	2.286.993,70	3,4
	darunter:				
	aa) Löhne und Gehälter	47.368.040,62	48.724.116,31	1.356.075,69	2,9
	ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	11.972.194,48	12.359.439,18	387.244,70	3,2
	ac) sonstiger Sozialaufwand	2.520.214,13	2.308.150,44	-212.063,69	-8,4
	ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.386.233,73	4.450.055,02	63.821,29	1,5
	ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	-1.788.755,00	-1.378.907,00	409.848,00	22,9
	af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.433.715,23	2.715.782,94	282.067,71	11,6
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	39.430.299,88	42.417.627,33	2.987.327,45	7,6
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	4.382.121,74	5.091.289,19	709.167,45	16,2
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.785.789,27	6.380.559,65	-405.229,62	-6,0
III.	Betriebsaufwendungen	117.489.854,08	123.068.113,06	5.578.258,98	4,7
IV.	Betriebsergebnis	70.744.288,57	69.398.642,41	-1.345.646,16	-1,9
11.	Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-41.714.598,83	-30.121.994,86	11.592.603,97	-27,8
12.	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	12.900.345,60	15.798.658,02	2.898.312,42	22,5
13.	Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-743.989,00	-1.092.080,95	-348.091,95	-46,8
14.	Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.131.709,67	2.407.578,95	1.275.869,28	> 100
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	42.317.756,01	56.390.803,57	14.073.047,56	33,3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in EUR		2018	2019	± in EUR	± in %
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	42.317.756,01	56.390.803,57	14.073.047,56	33,3
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	8.001.635,10	9.311.575,52	1.309.940,42	> 100
	darunter: latente Steuern	-1.642.083,24	-2.043.476,54	-401.393,30	-24,4
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	1.349.397,29	1.498.612,70	149.215,41	11,1
VI.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32.966.723,62	45.580.615,35	12.613.891,73	38,3
17.	Rücklagenbewegung	23.259.318,77	34.909.662,76	11.650.343,99	50,1
	darunter: Dotierung Haftrücklage	2.500.000,00	1.200.000,00	-1.300.000,00	-52,0
VII.	Jahresgewinn	9.707.404,85	10.670.952,59	963.547,74	9,9
18.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	437.850,93	467.767,50	29.916,57	6,8
VIII.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	10.145.255,78	11.138.720,09	993.464,31	9,8

Anhang

BKS Bank AG

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und – sofern relevant – nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) aufgestellt. Die Zahlenangaben erfolgen in Tsd. EUR, sofern im Posten nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Grundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva werden zum jeweiligen Devisenmittelkurs, die Termingeschäfte zum Terminkurs des Bilanzstichtages umgerechnet und Gewinne und Verluste erfolgswirksam berücksichtigt.

Wertpapiere

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere werden wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie des Handelsbuches werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Es wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren angewandt.

Risikovorsorge: Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Die Bildung von Wertberichtigungen erfolgt auf der Grundlage einer internen Richtlinie auf Basis eines standardisierten Prozesses, in Rahmen dessen für nicht werthaltige Forderungen Risikovorsorgen für den nicht durch Sicherheiten gedeckten Forderungsteil gebildet werden. Für signifikante Forderungen wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode) ermittelt. Für nicht signifikante, ausfallsgefährdete Forderungen werden Wertberichtigungen nach gruppenspezifischen Kriterien gebildet. Vom Bewertungsspielraum gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde Gebrauch gemacht. Weiters wurde eine Portfoliowertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter Bewertungsfaktoren gebildet. Hierbei werden Verluste erfasst, die zwar schon eingetreten sind, aber noch nicht identifiziert werden konnten. Die Berechnung dieser Verluste erfolgt mittels der Formel $\text{Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote (LGD)} \times \text{Obligo (EAD)} \times \text{Identifikationsperiode (LIP)}$. Bei der Bewertung von Forderungen gegenüber Risikoländern kommen höhere Abschläge bei den Sicherheiten zum Ansatz.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen stehen mit den Anschaffungskosten zu Buche, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten.

Bei der Überprüfung des Bilanzansatzes auf Wertminderung finden unter anderem folgende Bewertungsmethoden Anwendung: Adjusted Net Asset Value-Methode, Multiple- und Barwertverfahren. Beim Barwertverfahren wird der Buchwert mit dem Barwert aller zukünftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Discounted-Cash-Flow-Modell).

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den unbeweglichen Anlagegütern zwischen 1,5% und 2,5% und bei den beweglichen Anlagegütern zwischen 10% und 25%. Bei immateriellen Anlagegütern bewegt sich der Abschreibungssatz zwischen 10% und 25%. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungswerten bis 400,- EUR wurden mit Inbetriebnahme voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgänge dargestellt.

Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen. Durch das Aktiv-Passiv-Management-Gremium (APM-Gremium) werden je nach Zinslage bzw. Zinserwartung Sicherungsgeschäfte auf Einzelgeschäftsbasis beschlossen. Bei der Sicherung von Grundgeschäften wird die Bildung der Bewertungseinheit

am Beginn der Sicherungsbeziehung nach Identifizierung des abzusichernden Risikos im APM-Gremium beschlossen. Im APM-Protokoll werden die zur Bildung der Bewertungseinheit erforderlichen qualitativen Merkmale des Derivates und des Grundgeschäfts sowie der Absicherungsbedarf dokumentiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 7.722 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.388 Tsd. EUR) enthalten.

Eigene Emissionen

Agio und Disagio aus der Emission von Anleihen werden laufzeitkonform verteilt aufgelöst. Die Emissionskosten sind im Jahr der Begebung erfolgswirksam. Bei Stufenzinsobligationen wird zur Ermittlung des Zinsaufwandes der interne Zinsfuß herangezogen. Im Berichtsjahr wurden keine fundierten Bankschuldverschreibungen (Vorjahr: 40 Mio. EUR) begeben.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläums- sowie für Sterbegelder werden nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Für den UGB-Abschluss hat die BKS Bank AG seit dem Geschäftsjahr 2014 die Herleitung des Rechnungszinssatzes auf Basis des AFRAC-Gutachtens („Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“) vorgenommen. Konkret wurde der Rechnungszinssatz aus dem Durchschnitt des für den IFRS-Abschluss zum Bilanzstichtag angewendeten Zinssatzes und der sechs vorangegangenen Bilanzstichtage errechnet. 2019 wurde der Berechnung ein Zinssatz von 2,17% (Vorjahr: 2,52%) zu Grunde gelegt. Auch hinsichtlich des Gehaltstrends wurde dieselbe Durchschnittsbetrachtung angestellt und dieser mit 2,09% (Vorjahr: 2,17%) errechnet. Für die Berücksichtigung der Karrieredynamik wurde unverändert zum Vorjahr ein Faktor von 0,25% herangezogen. Die bestehenden Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme des Altersteilzeitblockmodelles werden seit dem Jahr 2005 im Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. 2018 wurden die neuen „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ veröffentlicht, die neben Sterbewahrscheinlichkeiten auch Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeiten enthalten (neue Sterbetafel). Diese Rechnungsgrundlagen sind relevant für die Bewertung von betrieblichen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr wurden 11,7 Mio. EUR zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 begeben (Vorjahr: 7,3 Mio. EUR). Der Bilanzstand inklusive abgegrenzter Zinsen zum 31. Dezember 2019 betrug 56,0 Mio. EUR (Vorjahr: 44,3 Mio. EUR).

Steuerliche Verhältnisse

Die BKS Bank AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe. Gruppenmitglieder sind die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H. und die BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H sowie seit 2019 die BKS Service GmbH und die BKS 2000 GmbH. Eine Steuerumlage wird nur mit der BKS 2000 GmbH verrechnet, mit den anderen Gruppenmitgliedern liegen Ergebnisabführungsverträge vor. Die Steuerumlagevereinbarung mit der BKS 2000 GmbH ist als „stand alone“ (Belastungsmethode) ausgestaltet, das bedeutet, die Steuerumlage entspricht im Wesentlichen der Körperschaftsteuer.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In dem im Berichtsjahr durchgeführten Schiedsverfahren zwischen der Generali 3Banken Holding AG (G3BH) und der BKS Bank wurde im Februar 2020 der Schiedsspruch gefällt. In diesem Schiedsverfahren hat sich das Schiedsgericht sowohl mit dem von der UniCredit Bank Austria (UCBA) in ihren gegen die BKS Bank angestregten Gerichtsverfahren vertretenen Rechtsansichten, die die BKS Bank im Schiedsverfahren umfassend vorgetragen hatte, eingehend auseinandergesetzt, als auch mit der Rechtsansicht der BKS Bank und jener der G3BH.

Das Schiedsgericht hat nunmehr ausgesprochen, dass

- die G3BH nicht verpflichtet ist, die im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen der 3Banken geleisteten Großmutterzuschüsse an die BKS Bank zurückzuzahlen;
- hinsichtlich der Teilnahmen der G3BH an den Kapitalerhöhungen der BKS Bank das Kapital jeweils ordnungsgemäß aufgebracht worden ist;
- daher die BKS Bank verpflichtet ist, die von der G3BH im April 2019 nochmals getätigten Einlageleistungen samt Zinsen an die G3BH zurückzuzahlen; und schließlich,

- dass die Kapitalerhöhungen der BKS Bank der Vergangenheit rechtmäßig waren und die von UCBA vertretene Mehrleistungsthese einer gesetzlichen Grundlage entbehrt.

Im Sonderprüfungsverfahren der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gegen die BKS Bank hat das Landesgericht Klagenfurt im Februar 2020 den Antrag auf Sonderprüfung abgewiesen. Nach Ansicht des Gerichtes stehen die wechselseitigen Beteiligungen und deren Finanzierung nicht im Widerspruch zur herrschenden Lehrmeinung und einschlägigen Rechtsprechung. Eine von den Antragstellern behauptete Unredlichkeit der Organe der BKS Bank konnte das Gericht ausdrücklich nicht feststellen.

Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. verweisen wir auch auf Punkt 3. Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen.

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer gab es keine weiteren Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung oder berichtsrelevante Ereignisse.

III. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Für die Bilanzierung sind für einige Bilanzpositionen Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potenzielle Unsicherheiten, mit denen die Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden.

Laufende Verfahren

Am 06. Juni 2019 brachten die beiden Minderheitsaktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gegen einige, von der Hauptversammlung mehrheitlich gefasste Beschlüsse bzw. gegen einen mehrheitlich abgelehnten Beschluss eine Anfechtungsklage beim Landesgericht Klagenfurt ein. Angefochten wurden die Beschlüsse über die Entlastung aller im Jahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstandes der BKS Bank sowie die Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates. Weiters wurde der Beschluss angefochten, mit welchem die Hauptversammlung den von den beiden Klägerinnen eingebrachten Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung bis in das Jahr 1994 zurück mehrheitlich abgelehnt hatte.

Am 18. Juni 2019 haben die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. ebenfalls beim Landesgericht Klagenfurt einen Antrag auf Bestellung eines gerichtlichen Sonderprüfers gemäß § 130 Abs. 2 AktG eingebracht. Die Sonderprüfung solle sich laut diesem Antrag ebenfalls auf alle seit 1994 durchgeführten Kapitalerhöhungen erstrecken. Das Landesgericht Klagenfurt hat mittlerweile den Sonderprüfungsantrag der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. abgewiesen. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Relevante bilanzielle Auswirkungen der genannten Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Übernahmekommission hat am 06. März 2020 bekannt gegeben, dass sie ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 33 ÜbG eingeleitet hat. Die BKS Bank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate der Kernaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: „BTV“) und der Oberbank AG (kurz: „OBK“) unmittelbar betroffen.

Die Übernahmekommission hat sich bereits im Jahr 2003 mit den Syndikaten der 3 Banken befasst und diese nicht bemängelt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert und dass sich die Stimmgewichte in übernahmerechtlich relevanter Weise erhöht hätten. Dadurch sei eine Angebotspflicht ausgelöst worden.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass auch eine neuerliche übernahmerechtliche Prüfung keine Angebotspflicht ergeben wird. Auch konnten keine relevanten bilanziellen Auswirkungen festgestellt werden.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

BILANZVOLUMEN IN FREMDER WÄHRUNG

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Aktiva	265.045	224.588
Passiva	287.584	291.597

FRISTENGLIEDERUNG

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben (in den Bilanzpositionen 2., 3., 4. und 5.) gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten:

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
bis 3 Monate	1.101.467	1.097.853
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	508.358	658.465
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.893.124	1.104.007
mehr als 5 Jahre	3.274.290	4.276.215

Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen (in den Bilanzpositionen 1., 2., 3., 7. und 8.) gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach Restlaufzeiten:

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
bis 3 Monate	496.244	395.025
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	882.552	995.461
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.199.612	1.058.321
mehr als 5 Jahre	524.314	629.816

WERTPAPIERE

Die wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapiere sind dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmet. In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind zum Stichtag 31.12.2019 stille Lasten in Höhe von 57 Tsd. EUR (Vorjahr: 355 Tsd. EUR) enthalten. Eine außerplanmäßige Abschreibung war nach den Kriterien gemäß AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) nicht erforderlich.

AUFGLIEDERUNG STILLER LASTEN IM ANLAGEVERMÖGEN

in Tsd. EUR	31.12.2018			31.12.2019		
	Buchwert	Marktwert	Stille Last	Buchwert	Marktwert	Stille Last
Schuldtitel öffentlicher Stellen	29.904	29.549	355	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	5.955	5.898	57
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Summe	29.904	29.549	355	5.955	5.898	57

Der über dem Rückzahlungsbetrag liegende Teil der Anschaffungskosten bei im Geschäftsjahr neu erworbenen Wertpapieren des Anlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag voll abgeschrieben und in der GuV-Rechnung verrechnet. Unter dem Rückzahlungsbetrag erworbene Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Zum 31.12.2019 gab es keine Pensionsgeschäfte gemäß § 50 BWG (Vorjahr: 0).

AUFGLIEDERUNG DER WERTPAPIERE UND BETEILIGUNGEN NACH BÖRSENOTIERUNG (OHNE STÜCKZINSEN)

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2018		31.12.2019	
		börsen-notiert	nicht börsen-notiert	börsen-notiert	nicht börsen-notiert
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	14.848	38.712	3.901	46.133
Beteiligungen	7.	109.273	18.287	109.273	17.257

Die in den Posten 2. und 5. enthaltenen Schuldverschreibungen sind alle zum Börsehandel zugelassen.

Im Berichtsjahr erfolgten Zuschreibungen auf Wertpapiere von in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen bis maximal auf den historischen Anschaffungswert:

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2018	31.12.2019
Schuldtitel öffentlicher Stellen	2.	145	459
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.	18	25
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	-	2.787
Summe		163	3.271

Die zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten abzüglich einer allfälligen außerplanmäßigen Abschreibung bewertet (ohne Stückzinsen):

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2018	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.	175.530	188.484

Die zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (ohne Stückzinsen):

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2018	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.	64.785	66.948
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	14.848	3.902

FÄLLIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Im nächsten Jahr werden bei den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie bei den verbrieften Verbindlichkeiten folgende Werte fällig:

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2018	31.12.2019
Schuldverschreibungen, Schuldtitel öffentlicher Stellen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2. und 5.	51.842	25.988
Verbrieftete Verbindlichkeiten	3.	48.700	51.000

ERFOLGE VERANLAGUNGEN IN INVESTMENTFONDS

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Ausschüttungserträge		
• inländische	676	551
• ausländische	274	349
Summe	950	900
Zu- und Abschreibungen		
• inländische	-2.921	1.866
• ausländische	-1.272	802
Summe	-4.193	2.668
Kurserfolge aus Verkäufen	113	1.967
Summe	113	1.967
Summe Erfolge aus Investmentfonds	-3.130	5.535

SONSTIGE ANGABEN ZU VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in folgenden Posten der Aktiva enthalten:

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen an Kunden	4.	40	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.634	3.634

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände, die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt sind:

in Tsd. EUR	Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten			
Mündelgelder gemäß § 230a ABGB	Wertpapiere	11.876	11.876
Arrangementkaution für Wertpapierbörsenhandel	Wertpapiere	1.575	1.575
Kaution für Handel an EUREX	Wertpapiere/Cash Collateral	749	3.987
Sicherheiten Xetra	Wertpapiere	3.937	3.937
Pfandsperre Euro-Clear	Wertpapiere	10.000	10.000
Sicherheiten für OeNB-Refinanzierung	Kredite	296.943	297.863
Eurex Repo (GC Pooling)	Wertpapiere	3.552	3.485
Margin Finanztermingeschäfte	Cash Collateral	4.135	6.127
Hypothekarischer Deckungsstock	Kredite	261.049	293.161
Deckungsstock auf Basis öffentlicher Forderungen	Kredite	9.920	8.540
Solidarfonds OeKB	Cash Collateral	60	75
An die ÖeKB zedierte Forderungen	Kredite	56.502	76.356

In den Forderungen an Kreditinstitute sind keine eigenen, nicht börsennotierten Schuldverschreibungen im Nostrobestand enthalten (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

DETAILS WESENTLICHER WERTE IN DEN SONSTIGEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 12.	31.12.2018	31.12.2019
Steuerverrechnung		8.547	1.502
Verrechnung mit verbundenen Unternehmen		9.579	2.118
Sonstige		4.897	4.753
Positive Marktwerte aus Fremdwährungsderivaten		1.290	1.072
Summe		24.313	9.445

Von den in der Tabelle dargestellten Beträgen sind 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR) als Erträge erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam. Alle Beträge haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

DETAILS WESENTLICHER WERTE IN DEN SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 4.	31.12.2018	31.12.2019
Negative Marktwerte aus Fremdwährungsderivaten		1.629	2.222
Verbindlichkeiten Finanzamt		976	1.360
KESt-Verbindlichkeiten		1.304	814
Sozialversicherungsbeiträge		1.537	1.490
Verbindlichkeiten Auslandsdirektionen		5.982	2.957
Sonstige		8.757	10.056
Summe		20.185	18.899

Von den in der Tabelle dargestellten Beträgen sind 16,7 Mio. EUR (Vorjahr 18,6 Mio. EUR) erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam. Alle Beträge haben im Wesentlichen eine Laufzeit von unter einem Jahr.

LISTE AUSGEWÄHLTER BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Mio. EUR	Eigenkapital		Anteil BKS Bank in %		Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag	
	2018	2019	direkt	indirekt	2018	2019
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	18,87	19,26	100,00	-	0,17	0,39
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	2,03	2,03	99,75	0,25	1,20	0,89
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	14,10	15,97	100,00	-	2,03	1,86
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	5,18	5,85	100,00	-	0,87	0,66
Immobilien Errichtungs- u. Vermietungs- gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Klagenfurt	6,93	7,51	100,00	-	0,99	0,58
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	0,05	0,06	100,00	-	0,01	-
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungs- gesellschaft m.b.H., Klagenfurt ¹⁾	4,27	4,51	-	100,00	0,29	0,24
BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	3,22	3,22	100,00	-	0,96	0,49
BKS Service GmbH, Klagenfurt	0,04	0,04	100,00	-	0,02	-0,01
BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Klagenfurt	28,10	24,62	100,00	-	4,51	1,81
Oberbank AG, Linz	1.959,87	2.085,50	14,21	-	156,84	162,27
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	1.071,98	1.108,01	13,59	-	142,10	45,87
Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H., Linz	8,89	8,89	25,00	-	-	-
3 Banken IT GmbH, Linz	3,64	3,66	30,00	-	0,04	0,02
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	8,29	2,41	-	30,00	0,52	0,13
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH, Klagenfurt	0,23	0,31	99,00	1,00	0,04	0,08
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	3,05	4,34	100,00	-	0,06	1,29
BKS Hybrid beta GmbH, Klagenfurt	0,12	0,13	100,00	-	0,01	0,01
VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	0,03	0,03	100,00	-	-0,02	-
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Inns- bruck	0,81	0,87	30,00	-	0,27	0,32
PEKRA Holding GmbH, Klagenfurt	4,01	4,01	100,00	-	0,02	-
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	31,87	21,84	-	30,0	18,79	2,97

¹⁾ Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt unter Einbeziehung eines nachrangig gestellten Genussrechtes von 3,63 Mio. EUR.

Das in der vorigen Beteiligungsaufstellung angegebene Eigenkapital und das Jahresergebnis wurden jeweils den Jahresabschlüssen zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2018 entnommen.

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der Oberbank AG und mit der Bank für Tirol und Vorarlberg AG.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2018	31.12.2019
Aktiva			
Forderungen an Kreditinstitute	3.	2.533	4.518
Forderungen an Kunden	4.	7.221	8.416
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.	162.539	199.928
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.	13.444	388
Sonstige Verbindlichkeiten	4.	-	3.688

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

in Tsd. EUR	Pos. Nr.	31.12.2018	31.12.2019
Aktiva			
Forderungen an Kunden	4.	469.152	550.221
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.	3.634	3.634
Sonstige Vermögensgegenstände	11.	9.678	2.118
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.	21.026	19.400
Sonstige Verbindlichkeiten	4.	476	229
Ergänzungskapital	7.	20.000	20.117

Ergebnisabführungsverträge bestehen mit der BKS Immobilien-Service GmbH, Klagenfurt, der BKS-Leasing GmbH, Klagenfurt und der BKS Service GmbH, Klagenfurt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der BKS Immobilien-Service GmbH 493 Tsd. EUR (Vorjahr: 956 Tsd. EUR), von der BKS-Leasing GmbH 889 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.204 Tsd. EUR) und der BKS Service GmbH, Klagenfurt, -8 Tsd. EUR (Vorjahr: 16 Tsd. EUR) Gewinne bzw. Verluste überrechnet. Eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG besteht mit der BKS Immobilien-Service GmbH und der BKS-Leasing GmbH sowie seit diesem Jahr mit der BKS Service GmbH und der BKS 2000 GmbH. Die Steuerumlage mit der BKS 2000 GmbH beläuft sich auf TEUR 11. Der Ergebnisabführungsvertrag mit der VBG-CH Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Klagenfurt, wurde mit Wirkung zum 15.12.2019 einvernehmlich aufgelöst.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Der Grundwert in der Bilanz von bebauten und unbebauten Grundstücken beträgt 8.967 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.967 Tsd. EUR). Der unter den Sachanlagen ausgewiesene Wert „davon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit genutzt werden“ wurde um selbst genutzte Einbauten in fremde Gebäude erhöht. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst. Der Anstieg bei den immateriellen Vermögenswerten ist auf die Aktivierung des Kundenstocks mit rund 25.000 Kunden der ALTA Invest, investicijske storitve, d.d. in Slowenien zurückzuführen. Durch die Übernahme im ersten Halbjahr 2019 kam es zu einer Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte von 6,9 Mio. EUR.

AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

in Tsd. EUR	2018	2019
Aktive Steuerlatenz		
Sachanlagen	567	479
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.292	2.163
Beteiligungen	200	-
Pauschalwertberichtigung § 57/1 BWG	2.000	8.000
Langfristige Personalrückstellungen	23.375	23.998
Sonstige Rückstellungen	408	334
Bemessungsgrundlage Aktive Steuerlatenz	28.842	34.974
• hiervon 25%	7.211	8.744
Passive Steuerlatenz		
Bewertungsreserve auf Sachanlagen und Grundstücke	5.006	4.883
Bemessungsgrundlage Passive Steuerlatenz	5.006	4.883
• hiervon 25%	1.252	1.221
Aktivseitiger Überhang Inland		
Aktivseitiger Überhang Kroatien 18%	745	1.222
Aktiver Überhang insgesamt	6.704	8.745

Alle Änderungen der latenten Steuer wurden erfolgswirksam verbucht. Die erfolgswirksame Veränderung betrug im Berichtsjahr 2.043 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.642 Tsd. EUR).

EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALÄHNLICHE VERBINDLICHKEITEN

Das Grundkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018		31.12.2019	
	Stück	in Tsd. EUR	Stück	in Tsd. EUR
Stammaktien	41.142.900	82.286	41.142.900	82.286
Vorzugsaktien	1.800.000	3.600	1.800.000	3.600
in Summe	42.942.900	85.886	42.942.900	85.886

Der Höchststand an eigenen Aktien betrug im Berichtsjahr 908.816 Stück, das sind 2,12% des Grundkapitals (Vorjahr: 868.678 Stück, das sind 2,02%).

ZUSAMMENSETZUNG DES ERGÄNZUNGSKAPITALS

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019	Gesamtlaufzeit
Var. Ergänzungskapital-Obligation 2006-2021/PP	2.350	2.350	15 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital-Obligation 2008-2020/4	15.000	15.000	12 Jahre
Stufenzins-Ergänzungskapital Obligation 2010-2020/2	16.000	16.000	10 Jahre
6,10 % Ergänzungskapital-Obligation 2010/PP	20.000	20.000	unbegrenzt
4 3/4 % Ergänzungskapital-Obligation 2011-2019/3	20.000	-	8 Jahre
5 % Nachrangige Obligation 2014-2023/2	20.000	20.000	9 Jahre
4 % Nachrangige Obligation 2015-2025/2	20.000	20.000	10 Jahre
2 3/4 % Nachrangige Obligation 2016-2024/2	20.000	20.000	8 Jahre
3 % Nachrangige Obligation 2017-2027/4	20.000	20.000	10 Jahre
3,43 % Nachrangige Obligation 2018-2028/3/PP	13.000	13.000	10 Jahre
2 1/4 % Nachrangige Obligation 2018-2026/3	10.533	17.287	8 Jahre
4,54 % Nachrangige Obligation 2019-2034/2/PP	-	8.000	15 Jahre
3 % Nachrangige Obligation 2019-2029/3	-	20.000	10 Jahre
3 % Nachrangige Obligation 2019-2030/4	-	20.000	11 Jahre
3,85 % Nachrangige Obligation 2019-2034/4/PP	-	3.400	15 Jahre
3 1/8 % Nachrangige Obligation 2019-2031/5	-	12.655	11,5 Jahre
Summe Ergänzungskapital	176.883	227.692	

Die Aufwendungen für Ergänzungskapital betragen im Geschäftsjahr 7.513 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.480 Tsd. EUR). Das Ergänzungskapital ist aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen zur Gänze nachrangig. Im Geschäftsjahr 2020 werden 31,0 Mio. EUR Ergänzungskapitalemissionen fällig (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR).

DERIVATIVES GESCHÄFTSVOLUMEN: BANKBUCH

Nominalbetrag nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	40.000	107.664	191.330
Zinsswaps	40.000	107.664	191.330
• Kauf	20.000	53.832	95.665
• Verkauf	20.000	53.832	95.665
Optionen auf zinsbezogene Instrumente	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Wechselkursverträge	842.872	184.010	-
Devisentermingeschäfte	506.066	-	-
• Kauf	252.209	-	-
• Verkauf	253.857	-	-
Kapitalmarktswaps	-	184.010	-
• Kauf	-	91.878	-
• Verkauf	-	92.132	-
Geldmarktswaps (Devisenswaps)	336.806	-	-
• Kauf	168.779	-	-
• Verkauf	168.027	-	-
Wertpapierbezogene Geschäfte	-	-	-
Aktienoptionen	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

DERIVATIVES GESCHÄFTSVOLUMEN: HANDELSBUCH

Nominalbetrag nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	10.090	-	872
Zinsswaps	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Zinssatzoptionen	10.090	-	872
• Kauf	5.045	-	436
• Verkauf	5.045	-	436
Wechselkursverträge	-	-	-
Devisenoptionen (Währungsoptionen)	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
352.064	338.994	5.964	6.558	5.544	7.316
352.064	338.994	5.964	6.558	5.544	7.316
176.032	169.497	-	-	5.544	7.198
176.032	169.497	5.964	6.558	-	118
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
1.079.776	1.026.882	1.464	1.516	2.377	3.077
509.497	506.066	935	139	987	2.639
255.230	252.209	909	130	960	2.594
254.267	253.857	26	9	27	45
177.317	184.010	-	-	257	234
88.578	91.878	-	-	-	-
88.739	92.132	-	-	257	234
392.962	336.806	529	1.377	1.133	204
195.910	168.779	13	-	10	95
197.052	168.027	516	1.377	1.123	109
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
13.274	10.962	2	-	2	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
13.274	10.962	2	-	2	-
6.637	5.481	2	-	-	-
6.637	5.481	-	-	2	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Dem Handelsbuch wurden jene Geschäfte (Wertpapiere und Derivate) zugerechnet, welche von der Organisationseinheit Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel zur Erzielung von Kursgewinnen bzw. zur Nutzung von Zinsschwankungen eingegangen wurden. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese als Marktwert angesetzt. Bei fehlenden Marktpreisen wurden interne Bewertungsmodelle, insbesondere die Barwertmethode, angewandt.

Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten

In den anderen verbrieften Verbindlichkeiten sind strukturierte Produkte mit eingebetteten Derivaten enthalten. Der Nominalwert der strukturierten Produkte zum Bilanzstichtag betrug 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Die Risiken der eingebetteten Derivate wurden durch entsprechende Sicherungsinstrumente mit einem Nominalwert von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) zur Gänze abgesichert.

Absicherung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten

Die BKS Bank geht keine wesentlichen spekulativen Derivatgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden in der BKS Bank weitestgehend zur Absicherung von Zinsrisiken im Zusammenhang mit Kundenforderungen, festverzinslichen Wertpapieren und anderen verbrieften Verbindlichkeiten eingegangen.

Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt durch Zinsswaps, die den Grundgeschäften gegenlaufen. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2019 der Grundgeschäfte nach Abzug des Nominalwertes betrug -4,2 Mio. EUR (Vorjahr: -4,2 Mio. EUR) und wurde durch gegenläufige Derivate abgesichert. Die Laufzeit der Sicherungsinstrumente entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Grundgeschäft.

Die Marktwertschwankungen von Bewertungseinheiten werden durch die Dollar-Offset-Methode analysiert. Die Effektivitätsanalyse der Sicherungsbeziehung von Bewertungseinheiten erfolgt über die Bandbreiten 80% - 125% und einer Wertänderungsgrenze je Sicherungsbeziehung von 3,0%. Bei Ineffektivität erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte der Derivate, ausgewiesen in den Sonstigen Rückstellungen. Zum 31.12.2019 gab es keine Drohverlustrückstellung aus der Effektivitätsanalyse der Sicherungsbeziehungen.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNG

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Rückstellungen gem. § 14 EStG	24.821	23.678
zusätzlich versteuerte Vorsorge	13.551	13.315
in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung	38.372	36.993

ABFERTIGUNGS-RÜCKSTELLUNG

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Rückstellungen gem. § 14 EStG	17.234	17.297
zusätzlich versteuerte Vorsorge	6.070	6.529
in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung	23.304	23.826
Rückstellung in Prozent der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag	85,3	87,9

DETAILS WESENTLICHER SONSTIGER RÜCKSTELLUNGEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Jubiläumsgelder	5.930	5.969
Sterbequartale	3.723	3.843
Urlaubsrückstellung	1.202	1.386
Bilanzremuneration inklusive gesetzlicher Sozialaufwand	1.675	1.775
Zinsen für Stufenzinssparbücher	49	248
Zinsen für Stufenzinsobligation	1.735	1.561
Schadensfälle	917	1.018
Rückstellungen für Beratungs- und Haftungsrisiken	4.889	5.113
Sonstige Rückstellungen	1.027	1.128
Summe	21.147	22.041

FINANZINSTRUMENTE DES HANDELSBUCHES ZU MARKTWERTEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Verzinsliche Wertpapiere	-	-
Substanzwerte	-	-

ANGABEN ZU POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Bürgschaften und Garantien abzüglich Rückstellungen für Haftungsrisiken	426.853	463.831
Akkreditive	1.381	3.473
Eventualverbindlichkeiten	428.234	467.304

KREDITRISIKEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
nicht ausgenützter Kreditrahmen	1.354.795	1.329.795
Promessen	6.479	8.102
Kreditrisiken	1.361.273	1.337.897

EIGENKAPITAL UND ERGÄNZENDE EIGENMITTEL

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Hartes Kernkapital	593.629	624.626
Zusätzliches Kernkapital	43.500	55.200
Ergänzende Eigenmittel	147.332	195.648
Anrechenbare Eigenmittel	784.461	875.474

Die Gesamtkapitalrendite erhöhte sich auf 0,55% (Vorjahr: 0,42%). Im Berichtsjahr betrug das genehmigte Kapital gemäß Satzung 16,0 Mio. EUR.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
Kreditrisiko	4.704.256	4.823.363
Operationales Risiko	318.685	327.828
Fremdwährungsrisiko	23.489	19.231
CVA Risiko	7.652	5.961
Eigenmittelanforderungen gesamt	5.054.082	5.176.382

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, DIE NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESEN SIND

VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON SACHANLAGEN

in Tsd. EUR	31.12.2018	31.12.2019
im folgenden Geschäftsjahr	6.997	7.224
in den folgenden 5 Jahren	36.381	37.568
davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
• im folgenden Geschäftsjahr	5.072	5.243
• in den folgenden 5 Jahren	26.286	27.171

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 1.953 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.770 Tsd. EUR). Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss und im Corporate Governance Bericht offengelegt.

Eine Aufgliederung der Ertragsanteile nach geographischen Märkten (Ausland) wird nicht vorgenommen, da sich die Märkte und das Geschäftsmodell der BKS Bank AG nicht wesentlich vom Heimatmarkt unterscheiden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 7.	2018	2019
Vermittlungsprovision Versicherungen		1.228	1.416
Erträge aus der Vermietung von Realitäten		928	851
Auflösung Rückstellung für Schadensfälle		240	630
Sonstige Positionen		443	589
Summe		2.839	3.488

ANALYSE DER ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN

in Tsd. EUR	2018	2019
Negative Ertragszinsen	6.057	5.140
Positive Aufwandszinsen	10.698	8.196

Im Nichtverbrauchergeschäft kommt in allen Währungen ein Mindestwert des Refinanzierungssatzes (konkret des Indikators) zur Anwendung (Floor). Wird der Refinanzierungssatz (Euribor, Libor) negativ, gilt für die Sollzins-berechnung ein Mindestwert von 0,0%. Im Jahr 2019 kam der Floor bei einem Neufinanzierungsvolumen von 437,4 Mio. EUR (Vorjahr: 441,5 Mio. EUR) zu tragen.

ANGABEN ZU ARBEITNEHMERN UND ORGANEN

in Tsd. EUR	2018	2019
durchschnittliche Anzahl der Angestellten		
• für die BKS Bank tätige Angestellte	816	841
• in BKS Bank für nahestehende Unternehmen tätig	76	74
• in nahestehenden Unternehmen tätig	51	63
Angestellte des BKS Bank Konzerns	948	977
• aus Konzernsicht sind für nahestehende Unternehmen tätig	16	16
• durchschnittliche Anzahl der Arbeiter/-innen	54	55
Bezüge des Vorstandes	1.460	1.490
Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen	865	805
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder	-367	194
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	1.862	1.411
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer (auch ehemaliger und ihrer Hinterbliebenen)	5.322	5.561
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	236	230
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates (sofern solche gewährt werden, erfolgen Rückzahlungen und Verzinsung zu marktüblichen Bedingungen)	235	204

Von der Schutzklausel gemäß § 241 Abs. 4 UGB wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Pensionskassenbeitrag belief sich 2019 auf 1.375 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.339 Tsd. EUR), die Pensionszahlungen auf 2.948 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.047 Tsd. EUR). Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder wurden 39 Tsd. EUR dotiert (Vorjahr: 968 Tsd. EUR). Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind 337 Tsd. EUR Zahlungen (Vorjahr: 311 Tsd. EUR) an Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Tsd. EUR	Pos. Nr. 10.	2018	2019
Aufwendungen für zur Vermietung bestimmter Realitäten		171	201
Schadensfälle		430	299
Aufwendungen Einlagensicherungsfonds		1.900	2.162
Aufwendungen Abwicklungsfonds		2.847	2.673
Aufwendungen für Rückstellungen aus Beratungs- und Haftungsrisiken		1.400	1.000
Sonstige Positionen		38	46
Summe		6.786	6.381

WEITERVERRECHNETE KOSTEN AN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erträge aus weiterverrechneten Personalaufwendungen in Höhe von 6.591 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.627 Tsd. EUR) saldiert im Verwaltungsaufwand dargestellt. An die Töchter wurden sonstige Aufwendungen in Höhe von 67 Tsd. EUR (Vorjahr: 58 Tsd. EUR) weiterverrechnet.

BKS BANK ANLAGENSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

in Tsd. EUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten zum 31.12.2019	Abschreibungen kumuliert 01.01.2019
Schuldtitel öffentlicher Stellen	620.667	15.149	42.856	592.960	2.625
Forderungen an Kunden	8.499	-	-	8.499	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	176.295	21.370	8.029	189.636	765
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Beteiligungen	132.579	700	1.744	131.535	5.019
Anteile an verbundenen Unternehmen	85.650	-	35	85.615	5.960
Summe Finanzanlagen	1.023.690	37.219	52.664	1.008.245	14.369
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.456	9.112	863	22.705	10.940
Sachanlagen	91.301	3.721	231	94.790	59.476
Summe	1.129.447	50.052	53.758	1.125.740	84.786

in Tsd. EUR	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen kumuliert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2019
Schuldtitel öffentlicher Stellen	149	-	-	2.773	618.042	590.186
Forderungen an Kunden	-	-	-	-	8.499	8.499
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	416	-	29	1.152	175.530	188.484
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	510	429	95	5.005	127.560	126.530
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	1.683	-	4.277	79.690	81.339
Summe Finanzanlagen	1.074	2.112	124	13.207	1.009.321	995.038
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.934	-	861	12.013	3.516	10.692
Sachanlagen	3.157	-	218	62.415	31.824	32.375
Summe	6.165	2.112	1.204	87.634	1.044.661	1.038.106

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vst.-Vors. Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vst.-Dir. Mag. Dieter Kraßnitzer

Vst.-Dir. Mag. Alexander Novak

Kapitalvertreter im Aufsichtsrat

Gerhard Burtscher, Vorsitzender

Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch

Mag. Gregor Hofstätter-Pobst

Dr. Reinhard Iro

Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt

Dkfm. Dr. Heimo Penker

Karl Samstag

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik

Mag. Klaus Wallner

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Mag. Maximilian Medwed

Herta Pobaschnig

Hanspeter Traar

Mag. Ulrike Zambelli

Klagenfurt am Wörthersee, 09. März 2020



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Gewinnverteilungs- vorschlag

Das Geschäftsjahr 2019 der BKS Bank AG schließt mit einem Bilanzgewinn von 11.138.720,09 EUR. Wir beantragen, von dem zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende von 0,25 EUR pro Aktie auszuschütten – dies ergibt bei 42.942.900 Aktien einen Ausschüttungsbetrag von 10.735.725,- EUR – und den unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Klagenfurt am Wörthersee, 09. März 2020

Der Vorstand



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorstandsvorsitzende



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkungen des Vorstandes

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄSS § 82 ABSATZ 4 BÖRSEG

Der Vorstand der BKS Bank AG erklärt gemäß § 82 Abs. 4 BörseG in seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter der BKS Bank AG, dass der vorliegende, im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKS Bank AG vermittelt. Weiters erklärt er, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der BKS Bank AG so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und auch die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Klagenfurt am Wörthersee, 09. März 2020



Mag. Dieter Kraßnitzer, CIA
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Risikomanagement, Risikocontrolling, Marktfolge Kredit, Filialservice und Treasury, IKT und Betriebsorganisation, Wertpaperservice, 3 Banken IT GmbH; im Ausland zuständig für die Marktfolge und das Risikomanagement



Mag. Dr. Herta Stockbauer
Vorsitzende des Vorstandes

Vorstandsvorsitzende mit Verantwortung für den Vertrieb Inland, Private Banking, Kundenbedürfniszentrierte Fachabteilungen, Rechnungswesen und Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Social Media, CSR und Nachhaltigkeit, Investor Relations, Konzertöchter Inland und Beteiligungen



Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für den Vertrieb Ausland, Konzerntreasury und Bankenbetreuung, BCS Fiduciaria, Leasing- und Immobilientöchter im Ausland, IKT Ausland

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der

BKS Bank AG,
Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen Kunden
- Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

WERTHALTIGKEIT DER FORDERUNGEN KUNDEN

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von EUR 6.338.491.497,16 ausgewiesen. In diesem Betrag sind die Risikovorsorgen bereits in Abzug gebracht. Siehe Anhang (Punkt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Risikovorsorge) und Lagebericht (Risikomanagement/Unterpunkt Kreditrisiko). Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob bei Forderungen Wertminderungsereignisse eingetreten und dafür Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Weiters ermittelt die Bank eine Portfoliowertberichtigung für Forderungen ohne Wertminderungsereignis.

Die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für signifikante, ausfallsgefährdete Forderungen erfolgt individuell auf Basis einer Einschätzung von Höhe und Zeitpunkt erwarteter Cashflows unter Anwendung von Szenariogewichtungen. Die Cashflows sind wesentlich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers, sowie den Wert von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen für nicht signifikante, ausfallsgefährdete Forderungen und die Portfoliowertberichtigungen für Forderungen, bei denen keine Wertminderungsereignisse identifiziert wurden, basieren auf Modellen mit statistischen Annahmen wie beispielsweise Ausfallswahrscheinlichkeit sowie Verlustquote und werden durch den Wert vorhandener Kreditsicherheiten beeinflusst.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass Wertminderungsereignisse rechtzeitig erkannt werden dass der Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben..

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Forderungen Kunden wie folgt beurteilt:

- Wir haben den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess der Bank analysiert. Hierzu haben wir die diesbezüglichen internen Richtlinien eingesehen und beurteilt, ob die Prozesse geeignet sind, die Wertminderungsereignisse entsprechend zu erkennen und daraus die erforderlichen Wertberichtigungen abzuleiten zu können. Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie im Rahmen einer Stichprobe auf deren Effektivität getestet.

- Auf Basis einer Stichprobe signifikanter Einzelkredite aus dem Kredit- und Ausleihungsportefeuille haben wir überprüft, ob Wertminderungsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei größtenteils risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko.
- Bei festgestellten Wertminderungsereignissen wurde bei signifikanten Forderungen beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme der Kunden und aus der Verwertung der Sicherheiten in den einzelnen Szenarien nachvollziehbar sind. Weiters haben wir durch Befragung der im Kreditrisikomanagement zuständigen Mitarbeiter evaluiert, ob die Gewichtung der Szenarien angemessen ist.
- Bei den pauschalen Einzelwertberichtigungen und den Portfoliowertberichtigungen haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell gewürdigt. Die angewendeten Parameter und Sicherheiten wurden auf Basis der Ergebnisse aus dem Backtesting dahingehend analysiert, ob sie für die Bildung der Vorsorgen auf Portfolioebenen angemessen sind. Ebenso haben wir die zugrundeliegende Datenbasis auf Konsistenz untersucht und die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigung nachvollzogen.
- Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Anhangsangaben angemessen sind.

RECHTSSTREITIGKEITEN DER 3 BANKEN MIT DER UNICREDIT BANK AUSTRIA AG UND DER CABO BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

Das Risiko für den Abschluss

Der Vorstand der BKS Bank AG beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (BKS Bank AG, Oberbank und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung. Siehe Anhang (Punkt III. Ermessensentscheidungen und Schätzungen). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank und BTV) zur Legung eines Angebotes

verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H..

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Rechtsrisiken in diesem Zusammenhang wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen

Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Juni 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 8. Mai 2019 wurden wir für das am bereits für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 19. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1991 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer